



Regelung für digitale mobile Endgeräte („Handyregelung“) für Schülerinnen und Schüler

1. Präambel

Das Werkgymnasium erkennt digitale mobile Endgeräte als Bestandteil moderner Kommunikation und Lebenswelten an. Ihre Nutzung darf jedoch schulische Abläufe nicht stören. Von mobilen Endgeräten gehen sowohl Chancen (z. B. Medienkompetenz) als auch Risiken (z. B. Cybermobbing) aus. Schülerinnen und Schüler sind für ihre Geräte selbst verantwortlich.

2. Anwendungsbereich

Die Ordnung gilt im gesamten Schulgebäude, den Sportstätten und auf dem gesamten Schulgelände sowie bei schulischen Fahrten, inklusive Fahrten im Rahmen des Unterrichts, bspw. zur Aquarena und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen (Wandertag, Schullandheim, etc.).

3. Definition

Digitale mobile Endgeräte umfassen Smartphones, Tablets und vergleichbare Geräte, insbesondere internetfähige Geräte.

4. Grundsatz

Die Nutzung privater Geräte ist während Unterrichts- und Pausenzeiten sowie schulischer Veranstaltungen grundsätzlich untersagt, ausgenommen der nachfolgend genannten Ausnahmen.

5. Ausnahmen

- a. Notfälle: Nutzung ist bei medizinischen, familiären oder sonstigen Notfällen nach Rücksprache mit einer Lehrkraft erlaubt.
- b. Gesundheitliche Gründe: Medizinisch notwendige Apps oder Geräte dürfen genutzt werden.
- c. Nutzung in der Bibliothek nur mit Kopfhörern.
- d. Lernräume/Kurstufe: Nutzung ausschließlich zu schulischen Zwecken in der Bibliothek, dem Oberstufenraum, den Unterrichtsräumen (z.B. während Freistunden) und der Cafeteria, hier nur außerhalb der Essenszeiten, diese sind von 12:15 Uhr bis 13:30 Uhr.
- e. Besondere Anlässe: Abweichende Regelungen durch Lehrkräfte möglich.
- f. Einzelfall: Nutzung nach Erlaubnis der Lehrkraft möglich, z. B. Bring Your Own Device. Insbesondere Tablet-/Notebooknutzung im Unterricht frühestens ab KS 10 (G8) bzw. KS 11 (G9).
- g. Bei Veranstaltungen bitte auf die jeweiligen Hinweise achten.
- h. Nutzung ist vor Unterrichtsbeginn bis 07:30 Uhr außerhalb des Schulgebäudes möglich.
- i. Nutzung ist nach Unterrichtsschluss erst nach Verlassen des Schulgebäudes möglich, also nur auf dem Weg zum Schulbus, nach Hause, zum Parkplatz etc.



6. Aufbewahrung

Handys sind ausgeschaltet oder im Flugmodus und nicht sichtbar im Schließfach oder in der Schultasche aufzubewahren.

7. Regelverstöße

Bei jedem Verstoß wird das Handy ins Sekretariat oder Lehrerzimmer gebracht. Es kann dort nach Unterrichtsende abgeholt werden. Zusätzlich gilt folgendes Stufenmodell:

Stufe 1: Pädagogisches Gespräch

Stufe 2: Bemerkung im digitalen Tagebuch

Stufe 3: Eintrag und Information an die Klassenlehrkraft und die Erziehungsberechtigten

Stufe 4: Die/der Schüler/in muss das Handy eine Woche lang zu Hause lassen oder im Sekretariat morgens abgeben.

Jedes abgegebene Handy wird in einem Ordner im Sekretariat mit Namen und Datum vermerkt. So werden die Verstöße gegen die Nutzungsordnung übersichtlich und lückenlos dokumentiert.

8. Einzug des Geräts

Geräte dürfen bis zum Unterrichtsende eingezogen werden. Lehrkräfte dürfen keine Einsicht in private Inhalte nehmen. Bei Verdacht strafbarer Handlungen wird umgehend die Schulleitung informiert.

9. Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am 08. Juni 2026 in Kraft und wird regelmäßig überprüft. Die Regelung unter 5 f., Satz 2 tritt erst mit Beginn des Schuljahres 26/27 in Kraft.

Kenntnisnahme

Mit der Unterschrift wird bestätigt, dass die Handynutzungsregelung der Schule zur Kenntnis genommen wurde. Der Schüler/die Schülerin sowie die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Regelungen zu beachten und zu unterstützen.

Name der Schülerin/des Schülers: _____ Klasse: _____

Datum

Unterschrift der Schülerin/des Schülers

Datum

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten